



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
19. Dezember 2019  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 329**

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion  
vom 30. September 2019  
(StB 740 vom 27. November 2019)

## **Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

### **Vorbemerkung**

Ein attraktives Kulturangebot ist für die Entwicklung der Region Luzern von hoher Bedeutung. Es dient Gästen und Besuchenden ebenso wie der Bevölkerung. Mit einem qualitativ guten und breit gefächerten Angebot an Veranstaltungen und Kulturträgern schaffen Stadt und Region eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Standortattraktivität und helfen mit, dem Sog der grösseren Metropolen entgegenzuwirken. Damit werden die Bestrebungen von Politik, Wirtschaftsförderung und Unternehmen zur Sicherung einer durchmischten Bevölkerungsstruktur unterstützt, und die Region wird im regionalen und überregionalen Standortwettbewerb gestärkt und als attraktiver, nachhaltiger und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum in der Zentralschweiz positioniert.

Die entsprechenden Aktivitäten von Kanton und Region Luzern gehen in die frühen 1990er-Jahre zurück, als in Luzern das KKL Luzern realisiert und das kulturelle Angebot schrittweise entwickelt werden konnte. Sie prägten die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit von Stadt und Kanton im Kulturbereich, die mit dem kantonalen Planungsbericht zur Kulturpolitik und der Schaffung des Kulturförderungsgesetzes im Jahr 1994 ihren Anfang nahm.

In diesem Sinne verstand und versteht der Stadtrat eine gute, auf die Interessen des Publikums und der Kulturinstitutionen ausgerichtete Kulturpolitik als selbstverständliche öffentliche Aufgabe. Kulturförderung und Kulturpolitik sind keine Luxusaufgaben, auf die beliebig verzichtet werden kann, sondern sie sind wichtig und für einen Standort prägend. Der Stadtrat hat denn auch im Jahr 2002 und im Jahr 2014 kulturpolitische Standortbestimmungen vorgenommen und mit dem Parlament verhandelt, und er plant, dies in den nächsten zwei bis drei Jahren wiederum zu tun.

Zu 1.:

*Ende letzten Jahres wurden für die nächsten Jahre Finanzplanungen gemacht. Dabei wurde klar, dass die Finanzen der Stadt Luzern nicht derart rosig aussehen werden, dass man einen solchen Ausbau des Theaters einfach finanzieren könnte. Es stellt sich deshalb die Frage, wie der Stadtrat gedenkt, die zusätzlichen 3 Mio. Franken für den Betrieb jährlich und die 100 Mio. Franken für den Bau zu finanzieren.*

Bei der Finanzplanung bzw. beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Stadt Luzern handelt es sich um eine jährlich neu aufgelegte, rollende Planung, die versucht, die jeweils aktuelle Finanzsituation abzubilden und darauf aufbauend Prognosen zu erstellen. Der aktuelle AFP 2020–2023, der im Oktober 2019 publiziert wurde, zeigt ein strukturelles Defizit auf, welches verschiedene Ursachen hat. Der Stadtrat verweist auf die entsprechenden Unterlagen und Ausführungen im Rahmen der Behandlung des AFP 2020–2023.

Der Stadtrat wird die zusätzlichen Aufwendungen für den Zweckverband (der im Übrigen auch für die Finanzierung des Luzerner Sinfonieorchesters, des Verkehrshauses, des Kunstmuseums und des Lucerne Festival zuständig ist) in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2021–2024), der im Herbst 2020 erscheint, integrieren; entsprechend der stufenweisen Einführung des neuen Schlüssels ab dem Jahr 2023. Bis dahin wird auch die kantonale Botschaft für die hierfür notwendige Gesetzesänderung auf Kantonebene vorliegen.

In der aktuellen Investitionsplanung ist ein nicht beschlossener Bruttokredit für die Erneuerung des Theaters von 120 Mio. Franken eingestellt; dies im Sinne einer groben Schätzung. Im Budgetjahr 2020 stehen Ausgaben von 1,3 Mio. Franken Einnahmen von 0,3 Mio. Franken gegenüber. In der Finanzplanperiode 2020–2023 sind es 13,4 Mio. Ausgaben und 3,4 Mio. Einnahmen. In den Jahren nach 2023 sind weitere 106,6 Mio. Franken Ausgaben und 26,6 Mio. Einnahmen eingestellt.

Gemäss aktueller Finanzplanung erfolgt die Finanzierung aller Investitionen in den Planjahren 2020–2023 zu knapp 50 Prozent aus eigenen Mitteln (Cashflow) und zu 50 Prozent durch Mittelaufnahmen (Fremdfinanzierung).

Zusätzliche Abschreibungen aufgrund der Investitionen werden die Erfolgsrechnung ab dem Jahr der Inbetriebnahme belasten. Bei einem Investitionsvolumen von 120 Mio. Franken wären das bei einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren rund 3 Mio. Franken. Gemäss dem angedachten Verteilungsschlüssel im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt) würde in der Erfolgsrechnung der Stadt Luzern eine zusätzliche Belastung von 1,2 Mio. Franken pro Jahr resultieren. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten gemacht werden, da weder Zeitpunkt noch Höhe des Betrages feststehen bzw. sich die geplanten Ergebnisse der Erfolgsrechnung insgesamt darstellen werden.

In der aktuellen Investitionsplanung ist ebenfalls ein nicht beschlossener Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz von 7,5 Mio. Franken nach dem Jahr 2023 enthalten. Dieser Beitrag würde bei einer Einigung mit dem Kanton entfallen.

*Zu 2.:*

*Wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit einer Steuererhöhung durch die Mehrausgaben für das Stadttheater ein?*

Die Festlegung des kommunalen Steuereffusses basiert auf einer Vielzahl von Faktoren. Aktuell sind es u. a. der neue Kostenteiler für die Finanzierung der Volksschule und andere Folgen aus der Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18, welche hier besonders bestimmend sind. Der Stadtrat hat die AFR18 bekanntlich abgelehnt, weil er das nunmehr resultierende strukturelle Defizit, welches andere Gemeinden in ihren Haushalten nun auch zur Kenntnis nehmen müssen, kommen sah.

In diesem Sinne will der Stadtrat eine mögliche Steuererhöhung nicht nur mit einem einzelnen Grund oder Projekt verbinden. Die aus dem neuen Kostenteiler jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben (unter 3 Mio. Franken) für den Zweckverband stehen neben Mehrausgaben im zweistelligen Millionenbereich aus anderen Gründen und in anderen Politikbereichen, darunter die AFR18. Bei den in Aussicht genommenen Mehrausgaben für die Investition im Rahmen eines PPP wird die Erfolgsrechnung nur indirekt über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen belastet. Hier geht es also darum, diesen Investitionsbeitrag für das Theater mit der übrigen Investitionsplanung in Einklang zu bringen.

Zu 3.:

*Was ist der Grund, weshalb der Stadtrat bereit ist, diese Mehrkosten infolge verändertem Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton zu übernehmen?*

Die Stadt Luzern hat sich im Rahmen der Verhandlungen rund um die vom Kantonsrat geforderte Evaluation des Zweckverbandes für eine faire Lösung eingesetzt, die auch der Zentrumslastensituation der Stadt Rechnung trägt. Diese ist mehrfach dargelegt und ausgewiesen, letztmals in der Ecoplan-Studie von 2017.

Der Stadtrat hat das Thema mehrfach diskutiert und erwogen, teilweise auch im Rahmen des Stadtratsseminars, und alle Direktionen konnten ihre Sichtweise einbringen. Grundsätzlich ist die Mitwirkung des Kantons im Zweckverband als Ausdruck davon anzusehen, dass der Kanton Luzern die Bedeutung des Kulturangebotes in Luzern anerkennt und er sich dafür mit einem erheblichen Millionenbetrag engagieren will. Im Rahmen dieser Evaluation wurden auch Modelle diskutiert, künftig auf den Zweckverband zu verzichten, was der Stadtrat für keine gute Lösung hielt. Die durch den Zweckverband bekundete Solidarität des Kantons mit der Stadt und den hiesigen Kulturanbietern war für ihn von zentraler Wichtigkeit.

So ging es schliesslich um die Frage, ob der Kostenteiler 70:30 richtig sei. Hier waren sich Kanton und Stadt nicht einig – das Gutachten von Professor Schaltegger von der Uni Luzern plädierte für einen Schlüssel von 50:50. Es ist vorgesehen, dass das Gutachten zusammen mit der Vernehmlassungsbotschaft des Kantons Luzern zum kantonalen Kulturförderungsgesetz im 1. Quartal 2020 veröffentlicht wird. Allerdings war das Gutachten nach Auffassung des Stadtrates nicht in allen Teilen schlüssig und darum aus seiner Sicht alleine nicht stichhaltig genug. Namentlich bemängelten die Stadtdelegierten, dass ausserkantonale Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher dem Publikum aus der Stadt zugerechnet werden; mit anderen Worten: Die Stadt zahlt für die durch diese Zuschauerinnen und Zuschauer verursachten Kosten. Bisher gab es im Rahmen des Zweckverbandes keine Investitionsbegehren, weshalb auch keine Praxis für eine Aufgabenteilung bei Investitionen bestand.

Schliesslich kam es nach längeren Verhandlungen zum Kompromiss und zur Einigung, auch hinsichtlich der Investitionen. Der Stadtrat liess sich bei seinem Einlenken vor allem auch vom Gedanken leiten, dass es auch um das Interesse der Institutionen geht und darum, für diese und ihre Mitarbeitenden nach längerer unsicherer Phase wiederum klare Verhältnisse zu schaffen. Das

Luzerner Theater wie auch das Verkehrshaus der Schweiz sind in der Stadt Luzern relevante Arbeitgeber – und auch solche wirtschaftspolitischen Argumente sind zu gewichten. Fakt ist, dass damit hinsichtlich des Zentrumslastenausgleichs eine Verschlechterung der Situation resultiert.

Die Einigung bei den Investitionen mit der klaren Zuweisung der Federführungen hat aus Sicht des Stadtrates überdies den Vorteil, dass die Stadt damit beim Projekt für ein neues Luzerner Theater nun vorwärtsmachen und die Voraussetzungen schaffen kann, dass sich die städtische Bevölkerung hoffentlich bald zu einem solchen Projekt äussern kann. Hierfür braucht es möglichst bald ein konkretes Projekt als Ergebnis des Architekturwettbewerbs.

Stadtrat von Luzern

